



## **Einladung zur 1. Bürgergemeindeversammlung 2022 Dienstag, 21. Juni 2021, 19.45 Uhr auf der Mattweid!**

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 2021 vom 16. Dezember 2021
2. Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung
3. Genehmigung der Rechnung 2021
4. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

Die Präsidentin                      Die Verwalterin

Verena Heid

Irene Meier

Die Detailunterlagen können im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mattweid bezogen werden.

### **1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2021 vom 16. Dezember 2021**

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30.06.2021 wird genehmigt.
2. Die Aufnahme der Bürgergemeindeversammlung auf Tonband wird einstimmig genehmigt.
3. Das Budget 2021 der Bürgergemeinde wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr in der Mattweid eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 zu genehmigen.

## 2. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2021 vom 16. Dezember 2021

Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Bürgergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, zur Aufnahme der Tonbandaufnahmen für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

## 3. Rechnung 2021 der Bürgergemeinde Titterten, Genehmigung

Die Die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde Titterten schliesst wie folgt ab:

|                   | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|-------------------|---------------|-------------|---------------|
| Total Aufwand     | 11'903.75     | 14'500.00   | 11'391.15     |
| Total Ertrag      | 5'469.50      | 7'000.00    | 6'847.50      |
| Ertragsüberschuss |               |             |               |
| Aufwandüberschuss | 6'434.25      | 7'500.00    | 4'543.65      |

Die Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'434.25, liegt aber ungefähr CHF 1'000.00 unter dem Budget.

### Erfolgsrechnung

Bei der Allg. Verwaltung war der Aufwand ungefähr CHF 1'5000.00 tiefer, weil in den Bereichen Behörden und Kommissionen keine Aufwände angefallen sind.

Im Bereich Kultur, Sport, Freizeit hielt sich der Aufwand mit dem Budget in der Waage.

Bei der Forstwirtschaft war der Aufwand ungefähr CHF 1'200.00 tiefer, weil in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Unterhalt an Grundstücken keine Aufwände angefallen sind.

Bei den Finanzen und Steuern konnte eine Dividende von CHF 540.00 verbucht werden. Jedoch muss ein Aufwandüberschuss von CHF 6'434.25 zur Kenntnis genommen werden.

### Bilanz

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses 2020 CHF 368'924.40.

## **Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde**

### **Durchführung der Begutachtung**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erhielt die Jahresrechnung 2021 vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK die Jahresrechnung 2021.

### **Ergebnisse der Begutachtung**

Die RGPK konnte feststellen,

- dass die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'434.25
- dass die Buchhaltung im Sinne von HRM2 ordnungsgemäss geführt ist
- dass Aufwand und Ertrag korrekt verbucht sind
- dass ein gegenüber der Rechnung 2020 merklich höherer Aufwandüberschuss anfällt, der aber deutlich tiefer ist als im Budget vorgesehen.

### **Antrag**

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli  
Präsident

Stefan Merz  
Aktuar

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zu genehmigen.

## **4. Verschiedenes**